

wobei sich ergibt, daß die Eigenwörter *cruculas* (46 Anm. 1) und *calipes* (47 Anm. 5) sowie das auch im *Pontificale* m. W. sonst nicht vorkommende *fultura* (47, Anm. 3) im Manuale verschrieben wurden, daß zu O.s Vorschlag, statt *sceleratis* (47, Anm. 2) *sceleratum* zu lesen, darauf hinzuweisen ist, daß es im *Pontificale scelestis* heißt, und daß für *inclmantisque* (47, Anm. 4) kaum *inclmantisque* sondern – wie in der Segnung der Kreuzwegstationen – *inclmantisque* zu lesen ist.

Basel

John Hennig

Four Latin Lives of St. Patrick. Colgan's Vita Secunda, Quarta, Tertia, and Quinta. Edited, with introduction, notes, and indices, by L. Bieler (= *Scriptores Latini Hiberniae* viii). Dublin (The Dublin Institute for Advanced Studies) 1971. XI, 266 S.

Vor 32 Jahren legte B. in seinen *Codices Patriciani Latini* (ergänzt in *Analecta Bollandiana* lxxiii, 1945) die Schichten der literarischen Überlieferung des hl. Patrick von den eigenen Schriften des Hl. bis zu den (bis in die Gegenwart gelesenen) Brevierlesungen für dessen Fest dar (hinzuzufügen wäre die Auswirkung auf die Vernakularliteratur, insbes. J. Certanis *Il Mosè dell'Ibernia* (Bologna 1686, deutsch Passau 1722)). Die vorliegende Ausgabe der nach John Colgan's *Trias Thaumaturga* (Löwen 1647), einem Bruchstück des bis heute nicht durchgeführten Plans von *Acta Sanctorum Hiberniae*, als *Vitae* II, IV, III und V bezeichneten Tertiärtexte (sowie *Probus' Vita B. Patricii*) ist eine Vorarbeit zu der von B. geplanten Ausgabe der beiden wichtigsten Sekundärtexte, Tirechán und Muirchú (beide vor 700), die den Tertiärtexten als Quellen gedient haben (hier S. 33 f.). Die Vita III ist von besonderem Interesse; sie war im Mittelalter sehr beliebt und wird in ihrer festländischen Rezension repräsentiert durch die von Colgan benutzte, aus dem Benediktinerkloster Biburg über das Jesuitenhaus in Ingolstadt in die Münchener Universitätsbibliothek gelangte und dort erst durch B. Bischoff wiederentdeckte Hs. sowie eine Reihe anderer im deutschen Sprachbereich befindlicher Hss. einschließlich der verschiedenen Hss. des *Magnum Legendarium Austriacum* (14–18, 115, 233; Übersicht über eine Sammlung irischer Heiligenviten im süddeutschen Raum), ein interessantes Zeugnis für die Breite und Tiefe der Aneignung irischer Hagiographie im deutschen Mittelalter. (Es wäre in Zusammenhang zu sehen mit den Mitteilungen über zeitgenössische irische Kirchengeschichte in den Annalen von Klosterneuburg und von Melk im 12. Jahrhundert, insbes. in der Verquickung irischer und deutscher Kirchengeschichte in der Legende der hl. Erhard und Albert von Regensburg bzw. Cashel. Da eine weitere Darlegung zu der genannten Sammlung irischer Heiligenviten außerhalb dieser Ausgabe patrizianischer Texte lag, sei vor dem – verbreiteten – Mißverständnis des Ausdrucks *Lives of Irish saints, or saints with Irish links* (233) gewarnt: Die 23 von B. genannten Heiligen repräsentieren mindestens sieben nach Alter, Historizität und, wenn man so sagen darf, Hibernizität verschiedene Stufen der Überlieferung und damit festländischer Irlandkunde). S. 121–189 wird neben der festländischen Rezension der Vita III die nicht-festländische mit Lesartenapparat wiedergegeben (Differenzen in Schrägdruck), S. 116 f. eine Übersicht über Zeugnisse der Vita III außerhalb der Haupttexte (auf dem Festlande die *Legendaria* in Cgm. 2928 (s. S. 21), *Magnum Austriacum* (s. o.) und Hermann Greven (vor 1477, in Berlin Staatsbibl. Theol. fol. 706, s. S. 24 f.), S. 246 f. eine Übersicht über die Abschnitte der Vita III nach Colgan in den verschiedenen Hss. (deutsche: Rein ms. 51; München Univ.-Bibl. 2^o 312 und Staatsbibl. Clm. 19164; Trier Seminar 141; *Legendarium Austriacum* und Cgm. 2928). Aus den hervorragenden Anmerkungen zum Text der Vita III (222–225) sei hier nur erwähnt, daß die hibernolateinische Schreibweise *Terrenus* für *Tyrrebanus* (die Klosterneuburger Version des *Legendarium Austriacum* hat hier: *tureni*) in zwei nicht-festländischen Hss. (Oxf. Bodl. 285 und Camb. Univ. Ff i. 27) ein Hinweis auf den Archetypus der Vita III (26) ist. Zu dem Index biblischer und patristischer Stellen (248 f.): In der Vita III werden nur Eccl. 25:4 und 42:2, Matth. 16:19, 18:18 und (zweimal) 25:23 sowie Joh. 6:21 zitiert und keiner der neun patristi-

schen Texte. In den Registern III und V wünschte man Unterteilung nach Sachen und Personen. Unschätzbar ist der *Index Latinitatis* (257–264) unterteilt nach *voces notabiles* and *res grammaticae* (vgl. auch die Bemerkungen zu den Schreibweisen in der Vita III S. 35–39). Die Erwähnungen der Hss. sind so verstreut, daß ein Index dazu erwünscht wäre. – Für das Studium der irischen Kirchengeschichte – nicht nur der frühesten – insbesondere natürlich der Tradition des hl. Patrick und für das Studium des Hibernolateinischen ist diese minutiöse und zuverlässige Ausgabe unentbehrlich.

Basel

John Hennig

J. A. Watt: *The Church and the two nations in mediaeval Ireland* (= Cambridge Studies in mediaeval life and thought, III. Serie, Bd. 3). Cambridge (University Press) 1970. XVI, 251 S., geb. £ 4.25.

Das Verhältnis der irischen zur englischen Nation ist das Thema der Geschichte Irlands seit der Normanneninvasion gewesen. W. behandelt gründlichst die Geschichte der äußeren Organisation der Kirche in Irland von der Synode von Rathbrasil (1111) bis zum Statut von Kilkenny (1366), ein Gegenstand, der in E. Curtis' *History of mediaeval Ireland* (1923 u. 1938) kaum berührt wurde (und dessen Bedeutung Curtis, wie ich aus seinem, in meinem Besitz befindlichen Handexemplar ersuchen zu können glaube, auch später nicht aufging). W. hat schon Aufsätze zu verschiedenen Teilaspekten vorgelegt, insbesondere einen über die Hadrian IV zugeschriebene Bulle *Laudabiliter*, die dem englischen König die Oberhoheit über Irland gab, und konnte sich auch auf die zahlreichen Aufsätze von A. Gwynn zu der behandelten Periode der irischen Kirchengeschichte stützen. Die drei Grundfragen, um die es ging, waren die Etablierung der diözesanen, im Gegensatz zu der monastischen Struktur, die Besetzung der hierarchischen Positionen (Einfluß der Krone, des Justizars, der Kapitel) und eben das Verhältnis der „zwei Nationen“, für das zudem die Orden eine wichtige Rolle spielten (Zisterzienser 24 f. u. Kapitel 4, andere Orden 176 ff.).

Über die lokalthistorischen Details hinaus ist das Grundthema von Interesse als extremes Beispiel der Auseinandersetzung zwischen politischen und religiösen Bestrebungen in einem fest umgrenzten Raum außerhalb des Reichs. In Irland zeigte sich nationales Selbstbewußtsein erstmalig in der Kirche: Den Heiligen „der übrigen Welt“ (so z. B. die Vorrede zu dem von W. nicht erwähnten *Féire húi Gormáin* um 1170) wurden bereits im *Stowe Missale*, vor allem aber im *Martyrologium von Tallaght* etwa gleich viele irische Heilige als geschlossene Gruppe gegenübergestellt. Das Verhältnis zum Ausländer stellte sich hier auch im kirchlichen Bereich anders als anderwärts.

W. gründet seine Darstellung ausschließlich in offiziellen Dokumenten, die daher von ihm nicht herangezogenen Anmerkungen in den spätmittelalterlichen Handschriften des *Féire Oengusso* (Henry Bradshaw Soc. XXIX) bewahren nicht nur Kenntnis der altirischen Kirche auf, sondern, eher noch wichtiger, spätere Reflexionen darüber. Wenn W. sagt: *the erenagh or abbot, that figure of unique importance in the unreformed constitution of the Church* (12), so ist zu bemerken, daß *erenagh* nicht mit *abbot* gleichzusetzen ist und die ganze Irland eigene Terminologie der äußeren Kirchenorganisation vor allem im Hinblick auf ihre Überlieferung während der von W. behandelten Epoche (etwa in den Anmerkungen zu *Féire Oengusso*, a.a.O., 96 und 146) zu betrachten wäre. Die Anhänglichkeit an die zerstörte Tradition, die sich in jenen Anmerkungen oder in den während der von W. behandelten Periode entstandenen Heiligenviten ausdrückt, gehört doch wohl mit zum Thema. Von den *religious and ecclesiastical norms* (5), hinsichtlich deren Irland an England und die übrige Kirche angeglichen werden sollte, behandelt W. nur die „organisatorischen“ (51); zu ihnen gehört aber, mindestens auch, die radikale Änderung der Liturgie, wie sie sich etwa in der Vorrede zu *Féire húi Gormáin* (Henry Bradshaw Soc. IX, 4 f.) ausdrückt. W. sagt (5), das „Fest“ des Cellach von Armagh werde „noch in den irischen Diözesen gefeiert“. Zwischen Gormans Eintragung: